

Schily zur Europäisierung der Innenpolitik || 2 |
 Disziplinarreform schränkt Grundrecht ein || 3 |
 Beihilfe wegen Psychotherapeutengesetz || 3 |
 geändert
 Sachen: Personalvertretungsgesetz || 4 |
 verfassungswidrig
 Streit in der SPD um Versorgungsreform || 4 |

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

Europäischer Gerichtshof zum Bereitschaftsdienst

Strittige Folgen

Am 3. Oktober 2000 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, dass Bereitschaftsdienst, der in Anwesenheit beim Arbeitgeber geleistet wird, Arbeitszeit ist. Zu Grunde lag der Fall eines Ärzteteams im spanischen Valencia. Aus dem Urteil folgt, dass Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst zusammen die Höchstgrenze von 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten dürfen. In Deutschland herrscht Streit darüber, welche Folgen das Urteil hat. „Keine“ sagen die kommunalen Arbeitgeber. Das Bundesarbeitsministerium hat die Tarifparteien um Stellungnahmen gebeten und für den 5. März eine Anhörung angesetzt.

Auch bei der Feuerwehr und im Justizvollzug wird Dienst in Bereitschaft geleistet. Dieser gilt zwar jetzt schon als Arbeitszeit, allerdings ohne die wöchentliche Höchstgrenze von 48 Stunden. Zudem stellt sich die Frage, ob Beamtinnen und Beamte von dem Urteil berührt sind. Denn vom deutschen Arbeitszeitgesetz sind sie nicht erfasst, wohl aber von der EU-Arbeitszeit-Richtlinie, um deren Auslegung es ging. Gerhard Becker, Rechtssekretär der ÖTV Hamburg, betont, dass das EU-Recht nicht zwischen Beschäftigungsgruppen unterscheidet. Strittig ist auch, ob die Arbeitszeit-Richtlinie ausreichend in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die ÖTV lässt diese Fragen derzeit rechtlich prüfen und will danach weitere Schritte erwägen.

i Das EuGH-Urteil (Az.: C-303/98) und die Schlussanträge des Generalanwalts (bisher nur in Französisch) stehen im Internet unter <http://curia.eu.int/de/jurisp/index.htm>.

Buß warnt vor auseinander Driften der Besoldung

Kein Eisbrecher für den Tarifbereich



Klaus Buß, Innenminister von Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein tanzt bei der Besoldungsstrukturreform aus der Reihe der sozialdemokratisch geführten Länder. Innenminister Klaus Buß lehnt Bandbreiten bei der Eingangsbesoldung ab.

■ Was haben Sie gegen Bandbreiten für die Eingangsbesoldung?

Buß: Ich begrüße die Absicht von Bundesinnenminister Otto Schily, das Dienstrecht flexibler zu gestalten. Allerdings bin ich dagegen, die einheitliche Besoldung in Bund und Ländern aufzugeben und es in das Belieben des Dienstherrn zu stellen, die Höhe der Eingangsbesoldung für den gehobenen und höheren Dienst zu bestimmen. Das würde zu einem Besoldungsgefälle zwischen reichen und armen Ländern, zwischen vermögenden und nicht vermögenden Dienstherrn führen. Besoldung und Tarifbereich würden auseinander driften. Das lehne ich ab. Der Beamtenbereich hat keine Eisbrecher-Funktion für den Tarifbereich.

■ Welche Chancen sehen Sie, den Bundesrat für Ihre Position zu gewinnen?

Buß: Schleswig-Holstein wird in den Bundesrats-Ausschüssen für Inneres und Finanzen die Bandbreitenregelung ablehnen. Im Übrigen zeichnet sich ab, dass auch andere Länder die Bandbreiten ablehnen. Ich hoffe, dass sich im Bundesrat eine Mehrheit ergibt, die unseren Antrag unterstützt.

■ Wie stehen Sie zur Streichung des Verheiratenzuschlags?

Buß: Ich bin über die Streichung des Ver-

heiratetenzuschlags nicht glücklich, weil dadurch Besoldung und Tarifbereich auseinander driften. Allerdings trägt die Streichung dazu bei, zusätzliche Leistungen für kinderreiche Beamtenfamilien zu kompensieren, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert. Wichtig ist, dass bei allen, die heute den Verheiratenzuschlag erhalten, der Besitzstand gewahrt bleibt. Gleichwohl liegt dem Verheiratenzuschlag das Leitbild des allein verdienenden Beamten zu Grunde. Das entspricht nur noch sehr eingeschränkt der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

■ Die Streichung spart mehr, als die Verbesserungen für kinderreiche Beamte kostet. Was geschieht mit den Überschüssen?

Buß: Der Effekt einer Überkompensation ergibt sich voraussichtlich erst nach einigen Jahren. Es ist nicht sachgerecht, mit den Überschüssen Haushaltslöcher zu stopfen. Sie müssen im Besoldungssystem bleiben. Der Bundesinnenminister hat angekündigt, die Einsparungen für strukturelle Verbesserungen in der Besoldung einzusetzen.

■ Wie können Sie verhindern, dass nur Haushaltslöcher gestopft werden?

Buß: Es ist Aufgabe der Bundesregierung, rechtzeitig Vorschläge für den sachgerechten Einsatz der Haushaltsmittel vorzulegen. Ich meine, dass die Mittel zur Besserstellung von Familien mit ein bis zwei Kindern verwendet werden sollten.

i Unter www.dgb/identen/besold-musterschr.doc kann im Internet ein Musterbrief an die Landesregierungen heruntergeladen werden. In ihm wird Stellung gegen die Bandbreiten und das Streichen des Verheiratenzuschlags bezogen.



Otto Schily zur Europäisierung der Innenpolitik

Friktionen entdeckt

Nur zögerlich wagt sich der deutsche Innenminister auf das Feld europäischer Innenpolitik. Die Situation derjenigen, die dies umsetzen müssen, blendet er aus. Beim Dienstrecht wird weiter national gedacht.

Eine bemerkenswerte Diskrepanz stellte Dr. Christoph Demmke vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht beim Schöneberger Forum 2000 des DGB fest: Zwar würden Beamtinnen und Beamte zunehmend in EU-Entscheidungen und deren Umsetzung einbezogen. Das Beamtenrecht werde jedoch nicht harmonisiert (siehe Beamten-Info Sonderausgabe Dezember 2000). Innenminister Otto Schily will nun das Verwaltungsverfahren europäisieren. Das Dienstrecht bleibt außen vor.

Seine Vorstellungen von einer Europäisierung der Innenpolitik skizzierte Schily in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht. Breiten Raum nimmt die Asyl- und Migrationspolitik ein. Auch die Anfang Dezember 2000 verabschiedete Grundrechtscharta nennt der Minister als wichtigen Aspekt eines „europäischen Raums des Rechts“.

Wortkarg wird der Sozialdemokrat beim

Stichwort Verwaltungspraxis. Er spricht von „Friktionen zwischen dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem materiellen EU-Recht“. Wo nationales und europäisches Recht kollidieren, hat Gemeinschaftsrecht Vorrang. Darauf weist der deutsche Innenminister hin und definiert: „Die Europäisierung des Verwaltungsrechts ist der Vorgang, mit dem das nationale Verwaltungsrecht aufgrund der sich ausdehnenden Gemeinschaftsrechtsordnung einem Prozess der Neuinterpretation, Inhaltsänderung und Ersetzung eigener Gesetzgebung durch Gemeinschaftsrecht unterworfen ist.“ Langfristig hält Schily eine Kodifikation europäischen Verwaltungsverfahrensrechts für „wünschenswert“, weist aber gleichzeitig auf das Subsidiaritätsprinzip hin.

Immerhin biete die rechtliche Vielfalt in Europa die Chance, „die Richtigkeit eigener Grundsätze kritisch zu überprüfen“, zum Beispiel die „inhaltliche Kontrolldichte richterlicher Entscheidungen in Deutschland in einem modernen, nicht mehr rein obrigkeitlich geprägten Staat“. Bis zum Beamtenrecht reicht diese Überprüfung leider nicht.

i Der Aufsatz ist in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht 8/2000 erschienen. Diese kann über den Buchhandel bestellt werden.

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

**Versichert sein –
und Beitrag sparen!**

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rund-umschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

**NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile
bei der privaten Krankenversicherung!**

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

Die Unkomplizierten.

DBV-winterthur



ANGERISSEN

ÖTV und DAG haben das **Schlichtungsabkommen** für die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gekündigt. Ein neues Verfahren solle den Einigungsdruck erhöhen.

Das gesamte **Landesrecht** von Schleswig-Holstein befindet sich im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de/landsh>: kostenlos, frei zugänglich und zum Herunterladen.

„Ab zum **Standesamt**“ rät die GdP Bayern. Die Bundesregierung plant, den Verheiratenzuschlag für Paare abzuschaffen, die ab dem 1. Juli heiraten.

Per **Urabstimmung** haben die GdP-Mitglieder in Brandenburg dafür votiert, dass ihre Gewerkschaft aus den Arbeitsgruppen des Innenministers zur Polizeireform aussteigt.

Die Tarifverhandlungen über die **Zusatzversorgung** im öffentlichen Dienst werden am 7. März aufgenommen.

Erwin Marschewski und **Meinrad Belle** (beide MdB CDU) monieren, dass der Entwurf zur Besoldungsanpassung zu spät eingebracht wurde.

LANDESNACHRICHTEN Schleswig-Holstein

Chancen verbessert

Die Schwerbehindertenquote in der Kieler Landesverwaltung lag im vergangenen Jahr bei nur 4,5 Prozent. Das kostete 1,78 Millionen Mark Zwangsabgabe. Die Landesregierung und der DGB nahmen dies zum Anlass, eine Schwerbehindertenrichtlinie für die Landesverwaltung zu vereinbaren. Unter anderem erhalten die Schwerbehindertenvertretungen mehr Beteiligungsrechte bei der Besetzung freier Arbeitsplätze. Die öffentlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, mit diesen Gremien die Integration Schwerbehinderter verbindlich zu vereinbaren. Bei jeder Stellenausschreibung muss die Erfassungsstelle für Arbeit suchende Schwerbehinderte eingeschaltet werden. Ein Fünftel der Ausbildungsplätze beim Land sollen mit arbeitslosen jugendlichen Schwerbehinderten besetzt werden.

Koalition rudert beim Disziplinarrecht zurück

Grundrecht eingeschränkt

In den nächsten Tagen will der Bundestagsinnenausschuss über die Neuordnung des Disziplinarrechts entscheiden. Die Koalitionsfraktionen planen, einige Aspekte zu verschärfen, auf die im ursprünglichen Entwurf verzichtet worden war.

Inhaltlich bleibe einiges zu bemängeln, auch wenn die Grundrichtung stimme, so bewertete der DGB Mitte vergangenen Jahres die Überlegungen für ein neues Disziplinalgesetz. Die Gewerkschaften glaubten Signale zu erkennen, dass das Innenministerium einige ihrer Vorschläge aufgreifen wolle (siehe Beamten-Info 12/00 und 15/99).

Ganz so positiv sieht die Sache nicht mehr aus. Zwar bleibt es dabei: Die Institution des Bundesdisziplinaranwalts soll zum Jahresende 2003 aufgelöst werden. Verwaltungsgerichte sollen die Disziplinarverfahren übernehmen.

Doch mit einem Änderungsantrag wollen die Koalitionsfraktionen im Bundestag einige Punkte wieder in den Gesetzentwurf integrieren, auf die bei der Neuordnung ursprünglich verzichtet werden sollte. Während vorher ein Beamter oder eine Beamtin, die aus dem Dienst entfernt worden

war, nicht mehr ins Beamtenverhältnis zurück kehren „sollte“ – also auch Ausnahmen von dieser Maßgabe zugelassen werden konnten –, wollen die Koalitionäre dies nun ganz ausschließen. Dienstvorgesetzte, die trotz eines Vergehens kein Disziplinarverfahren einleiten, sollen ihrerseits disziplinarisch belangt werden können. Beschlagnahmen und Durchsuchungen sollen nun doch wieder ermöglicht werden. Zwar wird dies an dringenden Tatverdacht und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Auch sollen ausschließlich die Strafverfolgungsbehörden damit betraut werden. Gleichwohl schränkt dies das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung ein und stößt auf Kritik des DGB.

Des Weiteren soll der Dienstvorgesetzte nicht nur Verweise aussprechen, sondern auch Geldbußen verhängen können. Auch dies lehnen die Gewerkschaften ab.

Neu ist schließlich, dass die BeisitzerInnen nach Landesrecht gewählt werden sollen. Am 7. März will der Bundestagsinnenausschuss über die Änderungsanträge der Koalition befinden. Für Mitte März ist die zweite und dritte Lesung im Parlament geplant. Danach berät der Bundesrat, so dass das neue Disziplinarrecht wie vorgesehen am 1. Januar 2002 in Kraft treten könnte.

Wegen Altersteilzeit und Psychotherapeutengesetz: Beihilfe geändert

Mit einer Änderung der Beihilfevorschriften des Bundes soll das Psychotherapeutengesetz auch für Beamtinnen und Beamte nachvollzogen werden. Grundlegend neu ist, dass nicht mehr nur MedizinerInnen mit fachärztlicher Ausbildung, sondern auch psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten eine beihilfefähige Psychotherapie anbieten können. Anerkannt werden die tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie sowie die Verhaltenstherapie.

Daneben wurden die Beschränkungen bei der Beihilfeberechtigung für Beamtinnen und Beamte mit weniger als der halben regulären Wochenarbeitszeit aufgehoben. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass nun auch Teilzeitbeschäftigte in den Genuss der Altersteilzeit kommen, wenn sie ihre bisherige Arbeitszeit nochmals halbieren.

Interessant ist die Reaktion des Bundesinnenministeriums auf die Kritik des DGB an einigen Verschlechterungen im Detail. Um die besseren Leistungen, die das Psychotherapeutengesetz nach sich zieht, zu kompensieren, sei das Ministerium gehalten, „in einem gewissen Umfang beihilferechtliche Leistungsbeschränkungen und Korrekturen vorzunehmen“.



„Am 17. Februar demonstrierten rund 10.000 Beamtinnen und Beamte in Stuttgart unter dem Motto „Junge Leute braucht das Land“ für die Einführung der Altersteilzeit. Foto: Arthur Vosseler



FAXABRUF

02 11/43 01-152

Kurzfassung der DGB-Stellungnahme zur Neuordnung des Disziplinarrechts

02 11/43 01-153

Bestellformular für die Dokumentation des Schöneberger Forums 2000

02 11/43 01-156

Info-Service: Lieferbare Publikationen des DGB für den öffentlichen Dienst/Beamte.

LANDESNACHRICHTEN
Mecklenburg-Vorpommern

Altersteilzeit

Als eines der letzten Bundesländer hat Mecklenburg-Vorpommern die beamtenrechtliche Altersteilzeit eingeführt. Ab dem 55. Lebensjahr können Beamtinnen und Beamte ihre Arbeitszeit auf 50 Prozent reduzieren. Allerdings ist der DGB mit der Regelung unzufrieden. Es gibt keinen Rechtsanspruch ab dem 60. Lebensjahr, wie beim Bund und in anderen Ländern. Und die obersten Dienstbehörden können von der Altersteilzeit absehen, ohne das die Personalvertretung darüber mitbestimmen kann.

Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes hat Mecklenburg-Vorpommern außerdem eine freiwillige Einstellungsteilzeit und die Teildienstfähigkeit eingeführt und das Nebentätigkeitsrecht verschärft.

LANDESNACHRICHTEN
Sachsen

Verfassungswidrig

Das neue sächsische Personalvertretungsgesetz ist in Teilen verfassungswidrig. So urteilte der Verfassungsgerichtshof des Landes am 22. Februar, nachdem die Oppositionsparteien im sächsischen Landtag, SPD und PDS, gegen die Novellierung geklagt hatten. In drei Punkten muss die Staatsre-

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 51,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: tw mediendesign

gierung das Gesetz nun nachbessern: Die Beschäftigtengruppen müssen wieder eingeführt werden. In Bereich des Kultusministeriums dürfen nicht nur Personalräte bei den Regionalschulämtern, sondern auch an den Schulen gewählt werden und die Einschränkung der Mitbestimmung in einzelnen Fällen muss zurückgenommen werden.

ÖTV-Landesvorsitzender Wolfgang Anshütz kündigte an, in den kommenden Wochen mit Personalräten und Parteien über eine verfassungskonforme Gesetzesnovelle zu beraten.

Reform – ja aber!

In der SPD droht Krach wegen der Beamtenversorgung. Sie soll „wirkungsgleich“ mit der Rente reformiert werden. Ursprünglich wollte Rotgrün Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren. Doch dazu müsste die Verfassung geändert werden. Mehrheiten sieht

der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Peter Struck dafür derzeit nicht. Er glaubt nicht mehr an eine Versorgungsreform in dieser Wahlperiode. Anders sein beamtenpolitischer Sprecher Dieter Wiefelspütz.

„Wir wollen den Versorgungsbericht Mitte des Jahres abwarten“, sagte er der Financial Times. Die spekulierte, der Versorgungsabschluss könnte auf 0,3 oder 0,4 Prozent der Besoldungsanpassung steigen.

Mehr Reformeifer wird dem zuständigen Minister nachgesagt. Otto Schily setze sich nach der Bundestagswahl 2002 aufs Altenteil, müsse keine Rücksichten mehr nehmen und wolle die Reform noch durchsetzen, hieß es vergangene Woche im Handelsblatt. Die Zeitung kündigte Schilys Sparpaket für den Frühsommer an.

LANDESNACHRICHTEN
Nordrhein-Westfalen

Eckpunkte

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Nordrhein-Westfalen hat Eckpunkte für die von Ministerpräsident Wolfgang Clement angekündigte zweigeteilte Laufbahn formuliert. Ab dem Jahr 2002 solle es nur noch Einstellungen in den gehobenen Dienst geben. Alle noch im mittleren Dienst Befindlichen sollen „in acht gleichen Jahresraten“ ab diesem Zeitpunkt in den gehobenen Dienst überführt werden. Die Zahl der Planstellen A 12 und A 13 g.D. müsse bis zur Vollendung der Zweigeteilten Laufbahn im Jahr 2010 auf dem heutigen Stand gehalten werden. Der Anteil der A 11-Stellen müsse bei 50 Prozent liegen, damit alle eine realistische Chance erhielten, aus diesem Amt in den Ruhestand zu gehen.

Es zeichne sich ab, dass die Politik diese Eckpunkte mittrage, heißt es bei der GdP.

7 3 8² ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Personalausgaben an Schulen



Quelle: Statistisches Bundesamt
Hamburg lässt sich seine SchülerInnen am meisten kosten, Sachsen am wenigsten. Das zeigen die jüngst veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes über die Personalausgaben an Schulen im Jahr 1998. Erwartungsgemäß bilden dabei die neuen Länder mit durchschnittlich 5.500 Mark das Schlusslicht. Im alten Bundesgebiet kostete das Personal im Schnitt 6.900 Mark. Wenn man die Personalausgaben auf die wöchentlichen Unterrichtsstunden bezieht, verschiebt sich das Ranking in Teilen.